

---

## Resolution zur Förderung von Flüchtlingskindern mit Behinderungen in den Schulen

In der jetzigen Situation, in der eine große Anzahl von Flüchtlingen in unserem Land Asyl sucht, wollen auch wir als Lebenshilfe-Landesverband Bayern uns der gesamtgesellschaftlichen Aufgabe der Integration stellen und diese aktiv wahrnehmen.

Mit Blick auf die Anzahl der Flüchtlingskinder und -Jugendlichen im schulpflichtigen Alter werden auch die Zahlen der Kinder und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf steigen und die Schüler- und Klassenzahl an Förderschulen zunehmen.

Um für diese Kinder gut sorgen zu können, ist es unabdingbar, dass

- ☉ Förderschullehrkräfte nicht an andere Schulen abgezogen werden,
- ☉ Förderschulen im Gegenteil ausreichend Personal für die Förderung dieser Kinder erhalten und bei den neuen 1.000 Planstellen im Schulbereich angemessen berücksichtigt werden, weil sie besondere und zusätzliche Bedarfe, z. B. aufgrund von Traumatisierungen oder Sprachbarrieren haben,
- ☉ der für Regelschulen nutzbare Topf aus der beschlossenen Integrationsförderung auch für Förderschulen zur Verfügung stehen muss.

Gesellschaft, Politik und Lebenshilfe sind gemeinsam aufgerufen, die hierfür notwendigen Ressourcen bereitzustellen und Maßnahmen zu ergreifen.

Nürnberg, 24. Oktober 2015